

Richtlinie für die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.



**Jugendrotkreuz im
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**
Lüneburger Straße 2
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 61068941
Fax: 0391 61068949
E-Mail: jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de
www.jrk-sachsen-anhalt.de

I. Grundsätzliches

Die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses, der Begegnung und des Erfahrungsaustausches schaffen und allen Teilnehmenden den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die Angehörigen des JRK können bei den JRK-Landeswettbewerben erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfache Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt.

Insbesondere sollen die JRK-Landeswettbewerbe den Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit geben:

- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten,
- Kontakte zu anderen Gruppen aufzunehmen,
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen und zu erlernen,
- einen Querschnitt über die Arbeit des JRK als Jugendverband und
- als Rotkreuz-Gemeinschaft zu erfahren.

Die JRK-Landeswettbewerbe dienen auch der Gesundheitserziehung der JRK-Angehörigen und der Verankerung von entsprechendem Bewusstsein im JRK.

Bei den JRK-Landeswettbewerben Stufe I und II mit einer Zielgruppe, die in erster Linie aus unter 16jährigen besteht, gilt ein striktes Alkoholverbot für alle Beteiligten. Bei den JRK-Landeswettbewerben Stufe III wird ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol erwartet.

Auf JRK-Landeswettbewerben ist das Rauchen außer in den eingerichteten Raucherzonen nicht erlaubt.

Diese Richtlinie sollte allen Interessenten als Grundlage für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der JRK-Wettbewerbe in den Mitgliedsverbänden dienen.

II. Teilnahmebedingungen

1. Die JRK-Landeswettbewerbe sollen entsprechend der Richtlinie für die JRK-Bundeswettbewerbe jährlich alle Altersstufen umfassen.

Stufe I: 6 – 12 Jahre

Stufe II: 13 – 16 Jahre

Stufe III: 17 – 27 Jahre.

2. Für alle Altersstufen gilt: Ein Gruppenmitglied kann maximal ein Jahr älter, mehrere können jünger sein. (Die entsprechenden Jahrgänge regelt die Ausschreibung.)

3. Die Zugehörigkeit zum JRK muss entsprechend der Richtlinie des JRK Sachsen-Anhalt zum Umgang mit Dokumenten bei Anreise dokumentiert werden können. Über die Eignung eines Nachweises entscheidet im Zweifel die Wettbewerbsleitung.
4. In Ausnahmefällen kann die JRK-Landesleitung auf Antrag des entsprechenden Mitgliedsverbandes Ausnahmen bei den Altersgrenzen zulassen, z. B. bei geistiger Behinderung eines Teilnehmers_einer Teilnehmerin. Dieser Antrag muss min. zwei Monate vor Wettbewerbsbeginn bei der JRK-Landesleitung eingegangen sein.
5. Die gemeldeten Gruppen sollten sich in den Mitgliedsverbänden. in den entsprechenden Stufen für den JRK-Landeswettbewerb qualifiziert haben bzw. von ihrem Mitgliedsverband delegiert worden sein.
6. Die JRK-Landesleitung kann Gastgruppen, z. B. aus anderen Landesverbänden einladen. Diese Gruppen starten dann außerhalb der Wertung.

III. Zusammensetzung der Gruppen

1. Jeder Mitgliedsverband kann je Stufe entsprechend der Ausschreibung mindestens eine Gruppe mit JRK-Bezug (JRK, Wasserwacht, Schulsanitätsdienst) entsenden, die wenigstens aus sechs und höchstens aus neun Teilnehmenden einschließlich Gruppenführer_in besteht.
2. Die JRK-Kreisleitung benennt für die Stufen I und II zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht für die Gruppe während der gesamten Zeit des JRK-Landeswettbewerbes, je eine verantwortliche Begleitperson.
3. Grundsätzlich nimmt die Gruppe mit allen Gruppenmitgliedern am Programm des JRK-Landeswettbewerbes teil.
4. Die Gruppenmitglieder sollten keine abgeschlossene med. Ausbildung haben.
5. Über Abweichungen der Teilnehmendenzahl im Einzelfall entscheidet die Wettbewerbsleitung.

IV. Ausrüstung und Bekleidung

1. Das für die Lösung der bestimmten Aufgabenbereiche erforderliche Material wird weitestgehend gestellt.
2. Die Teilnehmenden sollten einheitliche Bekleidung tragen sowie den JRK-Ausweis, Schreibzeug und eine vollständige Sanitätstasche (DIN 13160) je Gruppenmitglied mit sich führen.
3. Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbes aus Gründen der Fairness ausschließlich mit den Mimen, den Schiedsrichter_innen und der Wettbewerbsleitung Kontakt aufnehmen. Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbes keine technischen Kommunikationsmittel (z. B. Funkgeräte, Handys etc.) benutzen oder mitführen. Die Nutzung von technischen Kommunikationsmitteln oder die Kontaktaufnahme zu nicht am Wettbewerb beteiligten Personen kann zur Disqualifikation führen. An den Stationen ist das Benutzen von o. g. Geräten nur den Stationsleitungen gestattet. Das Mitführen eines Handys je Gruppe für evtl. Notfälle ist zulässig.

V. Organisation

1. Mit der Ausrichtung der JRK-Landeswettbewerbe kann das JRK eines Mitgliedsverbandes beauftragt werden.
2. Wettbewerbsleitung

Sie besteht aus:

- einem Mitglied der JRK-Landesleitung,
- dem_der JRK-Landesreferent_in,
- dem_der JRK-Kreisleiter_in des ausrichtenden Mitgliedsverbandes,
- einem Mitglied der Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“

3. Rechenbüro

Es besteht aus:

- einem Mitglied der JRK-Landesleitung
- einem Mitglied der Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“

4. Leitung der Organisation

Die Organisationsleitung besteht aus Vertreter_innen des ausrichtenden Mitgliedsverbandes und der Landesgeschäftsstelle. Die Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“ wird unterstützend tätig.

5. Schiedsrichter_innen

Die Landesgeschäftsstelle beruft geeignete Schiedsrichter_innen (ab 16 Jahre), der den ausrichtenden Mitgliedsverband unterstützt. Durch die JRK-Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“ werden die Schiedsrichter_innen in ihre Aufgaben eingewiesen. Die Schiedsrichter_innen für den Bereich Erste Hilfe sollten einen gültigen EH-Lehrschein nachweisen können. Alle Schiedsrichter_innen müssen im Rahmen der Schiedsrichter_inneneinweisung den „Ehrenkodex zur Prävention sexuellen Missbrauchs“ unterzeichnen sowie im Vorfeld ein erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche gemäß Richtlinie zur Prävention von Kindeswohlgefährdung im JRK Sachsen-Anhalt einreichen. Die Schiedsrichter_innen jeder Station müssen von min. zwei verschiedenen Mitgliedsverbänden entsandt werden.

6. Aufgabengestaltung

Die Aufgabengestaltung übernimmt die von der JRK-Landesleitung eingesetzte JRK-Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“. Die von den Arbeitsgruppen-Mitgliedern eigenverantwortlich erstellten Aufgaben werden von dem_der Leiter_in der JRK-Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“ gesammelt und gegengelesen. Dabei wird der_die Leiter_in der JRK-Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“ von der DRK-Landesgeschäftsstelle unterstützt.

7. Sanktionen der Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung kann aus triftigen Gründen Sanktionen ergreifen, die bis zum Ausschluss der Gruppe vom Wettbewerb führen können.

8. Beschwerden der teilnehmenden Gruppen

Einsprüche und Proteste der teilnehmenden Gruppen können nur von dem_der Gruppenführer_in bis spätestens 30 Minuten nach Zieleinlauf bei der Wettbewerbsleitung eingelegt werden. Der Einspruch hat schriftlich auf dem Laufzettel der Gruppe zu erfolgen. Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung wird dem_der Gruppenführer_in noch vor der Siegerehrung mitgeteilt und ist endgültig.

VI Themen und Motto

1. Die JRK-Landeswettbewerbe sollen bestimmte Schwerpunktthemen enthalten. Die Schwerpunkte werden von der JRK-Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“ festgelegt und etwa zwei Monate vor Wettbewerbsbeginn in einer Ausschreibung bekannt gegeben.
2. Die JRK-Landeswettbewerbe sollen möglichst unter einem Veranstaltungsmotto stehen. Das Motto wird in Absprache mit den jeweiligen Ausrichtern gewählt.

VII. Hinweise

1. Jeder teilnehmende DRK Mitgliedsverband beteiligt sich an der Bereitstellung von Schiedsrichter_innen.
2. Die Fahrtkosten für die Gruppen, Helfer_innen, verantwortlichen Begleitpersonen und Schiedsrichter_innen zum und vom JRK-Landeswettbewerb tragen die jeweiligen Mitgliedsverbände. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernimmt anteilig der DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
3. Die verantwortlichen Begleitpersonen bzw. Gruppenführer_innen werden vor Ort durch die Leitung des Wettbewerbes eingewiesen.
4. Für jede teilnehmende Gruppe inkl. verantwortliche Begleitperson wird ein TN-Beitrag erhoben, welchen die JRK-Landesleitung in Absprache mit der Landesgeschäftsstelle und der JRK-Landeskonferenz festlegt.

5. Die Teilnahme von Schlachtenbummlern_innen ist grundsätzlich möglich. Für Unterkunft und Verpflegung muss in Absprache mit dem Veranstalter aber möglicherweise selbst gesorgt werden.

VIII. Aufgabenbereiche

1. Die JRK-Landeswettbewerbe haben folgende Aufgabenbereiche, die altersgerecht aufbereitet werden:
 - Bereich Erste Hilfe
 - Bereich Musisch-kulturelle Arbeit
 - Bereich Rotkreuzwissen
 - Bereich Soziales
 - Bereich Sport-Spiel
 - Bereich Gesundheit
2. Jede Gruppe löst die genannten Aufgabenbereiche weitestgehend in gemeinsamer Arbeit. Für einzelne Aufgabenbereiche kann es erforderlich werden, dass nur ein Teil der Gruppe tätig wird. Die Auswahl der Teilnehmer_innen erfolgt durch den_die Gruppenführer_in.
3. Die Aufgabenbereiche im Einzelnen:

Bereich Erste Hilfe

Der Bereich Erste Hilfe enthält Gruppen- und Einzelaufgaben, die nach der gültigen Erste-Hilfe-Lehrunterlage des DRK zu bewältigen sind und Gelegenheit zur praktischen Übung geben sollen.

Bereich Musisch-kulturelle Arbeit

Der Bereich der musisch-kulturellen Arbeit kann Darbietungsformen für Tanz, Musizieren, darstellendes Spiel, bildnerisches Gestalten u. ä. umfassen.

Bereich Rotkreuzwissen

Der Bereich Rotkreuzwissen beinhaltet Schwerpunkte und Themen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes und den Aufgaben und Zielen des JRK ergeben.

Bereich Soziales

Im Bereich Soziales kommen Aufgaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen vor.

Bereich Sport-Spiel

Im Bereich Sport-Spiel sollen sportliche und spielerische Aufgaben gelöst werden, die nicht im Rahmen des Leistungssports liegen, aber trotzdem Anforderungen an Körper und Geist stellen.

Bereich Gesundheit

Im Bereich Gesundheit geht es um Aufgaben zum Thema Gesundheit und um den verantwortungsvollen Umgang mit dem Körper.

IX. Bewertung der Aufgabenbereiche

1. Grundsätzlich werden alle Aufgabenbereiche gleichrangig gewertet.

2. Im Rahmen der Siegerehrung erfolgt die Bekanntgabe der Gesamtwertung. Ob und wie mit Einzelbereichen bei der Siegerehrung umgegangen wird, regelt die JRK-Landesleitung im Vorfeld des Wettbewerbes in Absprache mit der JRK-Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“. Alle Gruppen erhalten eine Urkunde und nach der Siegerehrung den Gesamtbewertungsbogen. Die Gruppen erhalten im Anschluss an den Wettbewerb ein Wettbewerbsprotokoll, das insbesondere die Aufgabenstellungen, Musterlösungen und Bewertungskriterien der verschiedenen Wettbewerbsaufgaben enthält. Dieses Wettbewerbsprotokoll wird von dem_der JRK-Landesreferenten_in in Absprache mit dem_der Leiter_in der JRK-Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“ erstellt und spätestens einen Monat nach Abschluss des Wettbewerbes an die teilnehmenden Gruppen übergeben oder auf der JRK-Homepage veröffentlicht.

X. Sonstiges

1. Der zuletzt ermittelte Landessieger vertritt das JRK Sachsen-Anhalt bei den Bundeswettbewerben der jeweiligen Altersstufe. Ist der jeweiligen JRK-Gruppe eine Teilnahme am Bundeswettbewerb nicht möglich, erhalten die jeweils Nächstplatzierten die Möglichkeit zur Teilnahme.
2. Näheres zu den JRK-Landeswettbewerben in seinen drei Stufen kann die JRK-Landesleitung durch Beschluss regeln bzw. ist der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung zu entnehmen.

XI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss der JRK-Landesleitung vom 23.10.2017 bis auf Widerruf in Kraft. Damit tritt die vorherige Richtlinie vom 01.04.2012 außer Kraft.



Christoph Keil
JRK-Landesleiter